



Gemeinde Homburg

Kommunaler Richtplan: Richtplantext

Änderungen 2023 - Öffentliche Bekanntmachung

Der Richtplantext vom 05.01.2021, vom Gemeinderat erlassen am 22.06.2022 und vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit Entscheid Nr. 19 vom 31.03.2022 (Inkraftsetzung noch ausstehend), wird wie folgt geändert:

Legende der Änderungen

Abc rechtskräftiger Text

~~Abc~~ aufgehobener Text

Abc neuer Text

Öffentliche Bekanntmachung *

vom 20.01.2023 bis 08.02.2023

Erlass durch den Gemeinderat

am

Der Gemeindepräsident:

Die stellvertretende Gemeindeschreiberin:

.....

Thomas Wiget

.....

Petra Tschanz

Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt Thurgau

am

mit Entscheid Nr.

Inkraftsetzung durch den Gemeinderat

per

** Während der Bekanntmachungsfrist kann sich jedermann im Sinne der Mitwirkung zu den Änderungen äussern. Einwendungen sind schriftlich an den Gemeinderat Homburg zu richten und zu begründen. Der Gemeinderat nimmt zu den Einwendungen schriftlich Stellung.*

Stand am 20.01.2023 (zur öffentlichen Bekanntmachung)

Auszug aus dem Richtplanteil vom 05.01.2021

Koordinationsblatt

<i>Teilrichtplan</i>	Siedlung	
<i>Gegenstand / Nummer</i>	Innenentwicklungsgebiet «Weieracker, Hörhausen»	S.005
<i>Ausgangslage</i>	Unbebaute Wohnzone an Dorfrandlage mit landwirtschaftlich genutzter Remise.	
<i>Fläche</i>	ca. 3'200 m ²	
<i>Zonierung</i>	Wohnzone W2b mit Gestaltungsplanpflicht Gp	
<i>Nutzung</i>	Landwirtschaft	
<i>Bausubstanz</i>	Remise, ca. 1960 erbaut.	
<i>Erschliessung</i>	Strassen- und werkleitungsmässig erschlossen. Im Einzugsbereich Bushaltestelle «Hörhausen, Dorf» (Postautolinien 826 und 831).	
<i>Ortsbauliche Qualitäten</i>	Ruhige, gut erschlossene Wohnlage.	
<i>Versorgung</i>	Konsumgüter des täglichen Bedarfs in der Nähe vorhanden (Volg).	
<i>Potential für die Innenentwicklung</i>	Komplementierung des EFH-Gebiets mittels zusätzlicher EFH. Tiefes Raumnutzerpotential, dafür Chance für neue einkommensstarke Haushalte. Keine neuen Pferdesportanlagen. Gestaltung des langfristigen Siedlungsrandes.	
<i>Massnahmen</i>	Das Gebiet eignet sich für die Innenentwicklung (Neuentwicklung). <i>Im Rahmen eines Gestaltungsplanverfahrens ist mittels geeigneter Massnahmen (z. B. Festlegen einer Mindestdichte) sicherzustellen, dass das oben beschriebene Potential für die Innenentwicklung ausgeschöpft wird.</i> <u>Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass das oben beschriebene Potential für die Innenentwicklung im Zuge einer Neuüberbauung ausgeschöpft wird, falls nötig mittels eines Gestaltungsplanes.</u>	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung

[Fortsetzung auf nächster Seite]

<i>Federführung</i>	Gemeinde
<i>Beteiligte</i>	Grundeigentümerschaften / Bevölkerung (insb. Nachbarschaft)
<i>Abhängigkeiten</i>	Koordination mit der Massnahme S.012

<i>Hinweise</i>	<ul style="list-style-type: none">• Entwurf des Gestaltungsplans unter Beteiligung der Betroffenen (Grundeigentümer / ev. Nachbarschaft) <p><u>Vorgehen zur Sicherstellung der planerischen Ziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><u>• Allfälliges Baugesuch überprüfen, ob damit die Planungsziele (Potential für die Innenentwicklung) erfüllt werden oder zu einem späteren Zeitpunkt noch erfüllt werden können.</u><u>• Falls dies nicht der Fall ist, ist die Bauherrschaft dahingehend zu beraten, um eine Anpassung des Baugesuches zu bewirken.</u><u>• Ist keine Einigung möglich, bzw. wird am Baugesuch festgehalten, so ist der Erlass einer Planungszone denkbar, mit dem Ziel, einen Gestaltungsplan zu erarbeiten.</u> <p><u>Weitere Hinweise</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Erstellung eines öffentlichen Schutzraumes prüfen.
-----------------	--

<i>Termin</i>	kurz- bis mittelfristig
---------------	-------------------------

<i>Nachführung</i>	Erstellt am 12.05.2020 <u>Geändert am 20.01.2023 (Änderungen 2023)</u>
--------------------	---